

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.3 Sanierung und Denkmalschutz Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.1 Abt. Kämmerei 60 BAUAMT 60.1 Abt. Bauordnung Sonstige – Beratung mit Externen	Nr.	VO/2018/2831-01 öffentlich
	Datum:	28.11.2018
	Verfasser:	Feichtinger, Birgit
Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt Wismar" Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2019		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.12.2018	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.12.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die gegenüber der Vorlage VO/2018/2831 geänderte Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2019.

Begründung:

In der Sitzung der Bürgerschaft am 25.10.2018 wurde die Vorlage VO/2018/2831 zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ (Förderantrag 2019) beschlossen.

In der Anlage 1.1 (Maßnahmen zum Förderantrag Programm 2019) ist hier die Parkpalette mit einem Fördermittelbedarf von 1.942.000,00 € enthalten. Aufgrund der sich nun abzeichnenden unwirtschaftlichen Herstellungskosten soll diese nicht mehr realisiert werden. Stattdessen soll ein ebenerdiger Parkplatz gebaut werden, der von den Kosten deutlich geringer sein wird. Für die frei werdenden Städtebaufördermittel sollen 2 weitere Maßnahmen (Neubau Schatterau 44-48 und Straßenbaumaßnahme Breite Straße) zusätzlich aufgenommen werden. Die Gesamtsumme des Förderantrages bleibt damit unverändert. Die neuen Maßnahmen und der entsprechende Mittelbedarf sind in der geänderten Anlage 1.1 ersichtlich.

Die zu beantragende Gesamthöhe von 2.285.000,00 € für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ wird nicht verändert. Jedoch haben sich aufgrund der zuvor genannten Änderung der zu beantragenden Maßnahmen, Rücknahme privater Förderanträge und Konkretisierung von Einzelmaßnahmen Verschiebungen in der Priorität der Maßnahmen ergeben, die in der überarbeiteten Anlage 1.3 dargestellt sind.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
	51103.5629200	2019	144,00 €
		2020	719,00 €
		2021	862,00 €
		2022	719,00 €
		2023	432,00 €

Die genaue Aufteilung sowie die einzelne Verbuchung des konsumtiven Anteils der Stadt erfolgt zum jeweiligen Jahresabschluss.

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
	51103.7629000	2019	144,00 €
		2020	719,00 €

		2021	862,00 €
		2022	719,00 €
		2023	432,00 €
	51103.7844000	2019	28.800,00 €
		2020	143.800,00 €
		2021	172.300,00 €
		2022	143.800,00 €
		2023	86.400,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Das städtebauliche Sondervermögen tangiert mit dem Eigenmittelanteil zu den Landes- und Bundesmitteln den städtischen Kernhaushalt und mit den zusätzlichen Eigenmitteln für kommunale Einzelmaßnahmen. Die Landes- und Bundesmittel fließen direkt auf das Treuhandkonto. Für das Sondervermögen wird ein eigenständiger Haushaltsplan erarbeitet.

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Der Eigenanteil an den beantragten Städtebaufördermitteln der Hansestadt Wismar beträgt im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ 33,33 % und im Denkmalschutzprogramm 20 %.

Die beantragten Städtebaufördermittel in Höhe von 2.285.000,00 € sollen mit 1.399.000,00 € aus dem Denkmalschutzprogramm und mit 886.000,00 € aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beantragt werden. Die Eigenanteile der Hansestadt Wismar berechnen sich damit auf 575.133,00 €. Den kommunalen Eigenanteil für den Parkplatz in Höhe von 240.000,00 € soll der EVB aufbringen, so dass aus dem Kernhaushalt 335.133,00 € zu finanzieren sind.

Die Ausweisung der zu bewilligenden Mittel beträgt im ersten Jahr 5 %, im 2. Jahr 25 %, im 3. Jahr 30 %, im 4. Jahr 25 % und im 5. Jahr 15 %.

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm des Städtebaulichen Sondervermögens enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

überarbeitete Anlage 1.1

überarbeitete Anlage 1.3

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)